

## Judo

### Marko Bubanja holt Bronze bei Jugend-WM

*Der Wiener Marko Bubanja (Café + Co. Vienna Samurai) holte bei den U18-Judo-Weltmeisterschaften in Miami Bronze.*

**M**arko startete bei diesen Welttitelkämpfen der Unter-18-Jährigen mit einem Yuko-Sieg gegen Ivan Djukanovic (SRB), dann feierte er gegen den Australier Andzej Prociuk einen rekordverdächtigen Sieg – Ippon nach nur 6 Sekunden. Frisch ging er in den dritten Kampf gegen Jonathan Espadas (MEX), den er nach 1:57 Minuten bezwang. Gegen den Deutschen Martin Matijass, bereits im vergangenen Jahr sein Gegner bei der EM, benötigte Marko 3:21 Minuten, um mit einem weiteren Ippon-Sieg den Pool zu gewinnen.

Im Semifinale stand Marko im Kampf um den Finaleinzug, wie schon bei der diesjährigen EM in Tallinn Frank De Wit (NED) gegenüber, der starke Niederländer überraschte nach nur 25 Sekunden mit einem starken Angriff, und die Finalträume waren geplatzt. So traf Marko im Kampf um Bronze auf den Israeli Idan Vardi. Zunächst gelang Marko eine Yuko-Wertung, blitzschnell ging er in einen Festhaltgriff über und sicherte sich damit die erträumte Medaille.

Mehr Infos auf [www.ippon.org](http://www.ippon.org)



Großartiger Erfolg für Marko Bubanja.

MAG. RUDOLF SIART – STEUEREXPERTE

## Sport & Steuern

### Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern in Schulen mit Leistungssport-Schwerpunkt absetzbar



**V**or Kurzem hat der Verwaltungsgerichtshof (2010/15/0069) in einem Erkenntnis festgestellt, dass unter gewissen Umständen die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von entsprechend sportlich talentierten Kindern steuerlich absetzbar sind. Schon 1993 hatte der VwGH (91/14/0085) festgestellt, dass die Skihandelschule in Stams nicht mit einer in der Nähe des Wohnsitzes gelegenen normalen Handelsschule vergleichbar ist, und deshalb die Mehrkosten für die Sport- und Schulausbildung in Stams (in pauschalierter Form) absetzbar sind.

Als Grundsatz wurde festgestellt:

**„Je größer eine besondere Begabung des Kindes sei, umso eher müsse dem Kind auch eine besondere, kostspieligere Ausbildung- bzw. Entfaltungsmöglichkeit finanziert werden.“**

Diesmal ging es um eine HAK mit Golf-Schwerpunkt. Für den Besuch dieses Sportzweiges sind entsprechende Handicaps bzw. Ranglistenergebnisse erforderlich. Für den VwGH ist diese Golf-HAK nicht mit einer herkömmlichen HAK vergleichbar, da dort neben der Matura auch eine spezielle Qualifikation für eine etwaige spätere Tätigkeit als Trainer bzw. Profisportler erworben wurde. Dies wäre an der nahe gelegenen HAK nicht möglich gewesen.

Da Leistungssportler in aller Regel im Jugendalter schon ein deutlich größeres Trainingspensum benötigen, als dies neben einer normalen Oberstufenschulform einigermaßen vernünftig zu bewältigen ist, erscheinen für uns – im Einklang mit der Rechtsprechung – die Kosten einer Ausbildung in auswärtigen speziellen Leistungssportschulen als steuerlich absetzbar. Vorausgesetzt es besteht ausreichendes Potenzial für eine Sportkarriere.

### Wann gilt eine Ausbildungsstätte als auswärtig, also weit vom Wohnsitz entfernt gelegen?

Generell gilt, dass die tägliche Fahrt zur und von der Schule nicht mehr zumutbar ist, wenn die Schule mehr als 80 km vom Wohnsitz entfernt liegt.

Außerdem darf keine nähere – innerhalb der 80 km gelegene – vergleichbare Schule vorhanden sein.

Ebenfalls nicht zumutbar ist eine Fahrzeit mit den schnellsten Öffis von mehr als einer Stunde pro Richtung.

### Was kann geltend gemacht werden?

Pro angefangenen Ausbildungsmonat können pauschal 110 Euro als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Ist das ganze Jahr umfasst, gilt dies auch für die Ferienmonate.

Höhere Kosten können nicht geltend gemacht werden, Selbstbehalt muss dafür auch keiner abgezogen werden.

### Was muss beachtet werden?

Um für etwaige Diskussionen mit dem Finanzamt gerüstet zu sein, empfiehlt es sich, die sportliche Begabung und die spezielle Ausbildungsform der Schule zu dokumentieren! Die sportliche Begabung kann bspw. mittels Wettkampfergebnissen belegt werden, die spezielle Ausbildungsform der Schule durch das Schulprofil bzw. die Stundenpläne.

Für klassische Sportgymnasien oder Sporthauptschulen dürfte der Nachweis der Spezialität der konkreten Schule schwierig sein, da dort der Lehrplan nicht unmittelbar auf eine Berufsmöglichkeit im Sport ausgerichtet ist.

In Schulen mit Leistungssportschwerpunkt sollte aber aufgrund der beiden VwGH-Entscheidungen die Besonderheit klar sein. Hier wird ja auch gezielt für einzelne Sportarten professionell trainiert.